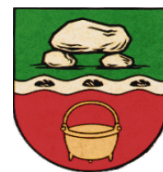


Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gokels vom 25.09.2002 (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund des § 24a Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, des § 31 des Landeswassergesetzes in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels vom 07.03.2013 folgende 2. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gokels vom 25.09.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 11 (4) erhält folgende Fassung:

- (4) Für die Abwasserbeseitigung bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben wird eine Gebühr
- a) in Höhe von 81,80 € bei zweijähriger Abfuhr
 - b) in Höhe von 81,80 € je Komplettentleerung bei abflusslosen Sammelgruben
 - c) in Höhe von 65,00 € für jede zusätzliche Entleerung zu der Regelentleerung
 - d) in Höhe von 23,20 € für die Anfahrt des Grundstückes durch das Entsorgerfahrzeug bei erfolgloser Abfuhr, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat

Artikel II

Diese Änderung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gokels vom 25.09.2002 am 01.04.2013 in Kraft.

Gokels, den 08.03.2013

gez. Hadenfeldt

Heiko Hadenfeldt
(Bürgermeister)